

Qualifizierung zur Fachkraft für Kindertages- pflege nach §43 SGB VIII

Die Qualifikation zur Fachkraft für Kindertages-
pflege

- findet während der dreijährigen Ausbildung statt,
- wird nach bestandener Abschlussprüfung auf dem Prüfungszeugnis ausgewiesen,
- ermöglicht vielfältige Berufschancen in der Kinder-tagesbetreuung.

Möglichkeiten nach Abschluss der KI

Berufstätigkeit

- in Kindertageseinrichtungen
- in Kinderkrippen
- in Kinderhorten
- in privaten Haushalten

Weiterführende Berufsausbildung

- an der Akademie für Erzieher:innen - Fachschule für Sozialpädagogik - (bei Vorliegen des mittleren Bildungsabschlusses)



JEAN FRANÇOIS

BOCH SCHULE

Merzig

Berufsbildungszentrum Merzig

Schulen des Landkreises Merzig-Wadern

Schulanschrift

Standort: Waldstraße

BBZ Merzig

Waldstraße 51 - 53 | 66663 Merzig

Tel.: +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 0

Fax: +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 111

Mail: fsp@boch.schule

Web: www.boch.schule

Öffnungszeiten

Mo - Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 14:00 Uhr



Fachbereich Soziales

JEAN FRANÇOIS

BOCH SCHULE

Merzig

Berufsfachschule für Kinderpflege

KI

Inhalt, Ziel und Dauer

Das Ziel der Ausbildung ist die Befähigung in Familien und sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen, in der Pflege, Erziehung und Betreuung von Kindern tätig zu sein.

Die Ausbildung ist gegliedert in

- **eine zweijährige schulische Ausbildung** (mit 10 Wochen Praktikum)
 - Schriftliche Abschlussprüfung
- **ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum** Qualifiziertes Abschlussgespräch

Nach bestandem Abschluss führt der/die Absolvent:in die Berufsbezeichnung:

**„Staatlich anerkannte:r
Kinderpfleger:in“**

Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann bei einem entsprechenden Notenprofil der **Mittlere Bildungsabschluss** erlangt werden.

Die schulische Ausbildung in der **KI** kann über ein **Schüler-BAFÖG** oder über die **Bundesagentur für Arbeit** (AZAV-Zertifikat) gefördert werden.

Zulassungsvoraussetzung

Hauptschulabschluss

Anmeldung

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- 1 beglaubigte Kopien des Schulabschlusszeugnisses:**
 - bei Eintritt in Fachstufe I:**
 - Hauptschulabschlusszeugnis oder Nachweis über eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung
 - oder**
 - bei direktem Einstieg in Fachstufe II:**
 - Abgangszeugnis einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung,
 - oder**
 - Abgangszeugnis einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung,
- 2 ein lückenloser Lebenslauf (inkl. Bewerbungsfoto) mit Darstellung des Bildungsweges,**
- 3 ein ärztlicher Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf,**
- 4 ein gültiges Ausweisdokument,**
- 5 ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)**



Online-Anmeldung unter:

<https://www.bbz-merzig.de/wordpress-1/anmeldung/online-anmeldung-2/>

Studentenafel

FÄCHER	Unterrichtsstunden	
	Fachtheoretische Ausbildung	
	Fachstufe I	Fachstufe II
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH		
Deutsch/Kommunikation	3	3
Mathematik	2	2
Fremdsprache	2	2
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	1
Religionslehre	1	1
Sport/Gesundheitsförderung	2	2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH		
Berufliche Kompetenz I	9	9
Berufliche Kompetenz II	9	9
Berufliche Kompetenz III (Kindertagespflege)	2	2
UNTERSTÜTZENDER LERNBEREICH		
Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung	2	2

Die **fettgedruckten Fächer** sind in der Abschlussprüfung **schriftliche Prüfungsfächer**.

Die fünf Wochen Praktika pro Schuljahr und das einjährige Berufspraktikum im Anschluss an die schulische Ausbildung werden in entsprechenden Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Altenheim, ambulante Pflegedienste) durchgeführt.